## Selbstverpflichtungserklärung nach Anlage 15a, Absatz 2, Nr. 2 FeV

Hiermit versichert die anfordernde Stelle, dass für die Prüfung der wissenschaftlichen Grundlage und der Eignung der Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung im Einzelfall keine Gutachter eingesetzt werden, die

- a) an Entwicklung und Vertrieb des zu begutachtenden Kurses zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung beteiligt waren oder sind,
- b) eine vertragliche oder anderweitige rechtliche oder wirtschaftliche Beziehung zum Entwickler des Kurses zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung unterhalten oder in den vergangenen 2 Jahren unterhalten haben oder
- c) eine vertragliche oder anderweitige rechtliche oder wirtschaftliche Beziehung zu einem Träger von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung unterhalten, die die zu begutachtenden wissenschaftlichen Grundlagen und Kurse einsetzen.

[Ort, Datum]	[Unterschrift des Anfordernden]